

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Grödersby		
Gremium:	Finanzausschuss Grödersby		
Sitzung am:	23.11.2020		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	17:00	Sitzungsende:	17:35

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

(Dirk Thieheuer)

Schriftführer:

(Marvin Eichfeld)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Gemeinde Grödersby
Gremium:	Finanzausschuss Grödersby
Sitzung am:	23.11.2020

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Herr Dirk Thieheuer	Vorsitzender
Herr Ernst-Arthur Börnsen	
Herr Gerhard-Uwe Petersen	

Verwaltung

Herr Marvin Eichfeld	Schriftführer
Frau Birgit Schwarz	

Zuhörer

Herr Helmut Andresen	Bürgermeister
----------------------	---------------

Entschuldigt fehlen:

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Gemeinde Grödersby
Gremium:	Finanzausschuss Grödersby
Sitzung am:	23.11.2020

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Eingaben und Anfragen
5. Stand der Beschlüsse
6. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
8. Verschiedenes

Körperschaft:	Gemeinde Grödersby
Gremium:	Finanzausschuss Grödersby
Sitzung am:	23.11.2020

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
Herr Gerhard-Uwe Petersen nimmt in Vertretung für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Marc Böhrensen teil.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

Keine Änderungsanträge.

Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

Keine nichtöffentliche Beratung.

Tagesordnungspunkt 4.

Eingaben und Anfragen

Keine Eingaben und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 5.

Stand der Beschlüsse

Keine.

Tagesordnungspunkt 6.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

Tagesordnungspunkt 7.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Vorlage: 2020/298

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A von 320 v.H. auf 340 v.H. und die Grundsteuer B von 320 v.H. ebenfalls auf 340 v.H. anzuheben und die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 gemäß Anlage zu beschließen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Grödersby für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom XX.XX. 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 671.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 666.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 5.100 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 641.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeiten auf | 622.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 107.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 122.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	107.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0,04 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Grödersby,

Gemeinde Grödersby
Der Bürgermeister

Andresen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	3
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	3
Davon stimmberechtigt:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 8.

Verschiedenes

Keine.

Schließung der Sitzung um 17:35 Uhr.